

amprion Asset Management		Ei	
WV	DIS		
Eingang am:		15. MAI 2018	
A-N	A-A	A-O	
AF	AK	AP	AR
		AN	AO
		OP	OT
Eingang			
15. MAI 2018			
B-A			



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Amprion GmbH
z.Hd. Herrn Pietz
Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2171
poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

26.04.2018

Mein Aktenzeichen
21a-7.110-006-2018

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail

Telefon / Fax

Herr Liermann

0261 120-2134

christian.liermann@sgdnord.rlp.de

0261 120-88 2134

Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Neubau der 110/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Punkt Metternich – Niederstedem (Bl. 4225) im Abschnitt Wengerohr – Niederstedem

Unterrichtung über den Untersuchungsrahmen gemäß § 15 Abs. 1 UVPG

Sehr geehrter Herr Pietz,

in oben genannter Angelegenheit unterrichte ich Sie gemäß § 15 Abs. 1 UVPG darüber, dass für die Erstellung der Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung der Untersuchungsumfang maßgeblich ist, der sich aus der Tischvorlage zum Scopingtermin ergibt (siehe „Vorschlag zu den Inhalten der Umweltstudie“ zum „Neubau der 110-/380-kV-Freileitung Punkt Metternich – Niederstedem, Bl. 4225 im Abschnitt: Umspannanlage (UA) Wengerohr bis UA Niederstedem“ des Büros für Landschaftsplanung GmbH [Landschaft!], Bachstraße 22, 52066 Aachen, aufgestellt im Februar 2018).

Wie im Scopingtermin am 10.04.2018 von Herrn Gottschling dargelegt, sind bei der Betrachtung des Schutzgutes Wasser auch die Auswirkungen von Stahlgittermasten im Uferbereich von Gewässern zu beschreiben und zu bewerten, sofern diese Masten sich in einem Abstand von weniger als 40 m zur Uferlinie von Gewässern erster oder zweiter Ordnung bzw. in einem Abstand von weniger als 10 m zur Uferlinie eines Gewässers zweiter Ordnung befinden. Eine Bewertung und Beschreibung von

1/2

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Freitag: 9.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab Hauptbahnhof
Linien 8,9,27,460 bis Haltestelle
Stadttheater

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Görresplatz
Behindertenparkplatz: Regierungsstr.
vor dem Oberlandesgericht



Auswirkungen auf Uferbereiche hat auch zu erfolgen, falls Bauarbeiten, Zufahrten, Baustelleneinrichtungs- und/oder Lagerflächen den Uferbereich eines Gewässers tangieren.

Eine besonders sorgfältige Ermittlung des Abwägungsmaterials wird der Vorhabenträgerin **empfohlen** hinsichtlich der Trassenführung im Bereich der Ortsgemeinde Salmtal sowie im Bereich der kleinräumigen Verschwenkung Hofgarten. Gegen die geplante kleinräumige Verschwenkung Salmtal hat die Ortsgemeinde Salmtal im Scopingtermin Bedenken erhoben und eine weiträumigere Umgehung der Ortslage gefordert. Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Rheinland-Pfalz e.V. und die Landes-Aktions-Gemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V. fordern, die Trasse im Teilbereich Hofgarten im bisherigen Schutzstreifen zu führen, um Eingriffe in Nadelholzbestände zu vermeiden.

Mit diesem Schreiben sende ich Ihnen das Protokoll zum vorgenannten Scopingtermin sowie die hierzu eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis.

Das von Ihnen beauftragte Büro für Landschaftsplanung GmbH erhält dieses Schreiben nebst Anlagen mit gleicher Post.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christian Liermann

Anlagen

Protokoll zum Scopingtermin vom 10.04.2018

3 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange